

reformierte
kirche kanton zürich

Handreichung für die verbindlichen Module im rpg



reformierte
kirche kanton zürich

Liebe Mitglieder der Kirchenpflege, liebe Mitarbeitende im rpg

Viele Kinder, Jugendliche und ihre Familien nehmen ihr Recht auf religiöse Bildung wahr und zeigen grosses Interesse an den vielfältigen religionspädagogischen Formaten der Kirchgemeinde. Das Religionspädagogische Gesamtkonzept rpg hat sich in den Kirchgemeinden der Zürcher Landeskirchen gut etabliert und wird vielerorts kreativ umgesetzt. Dazu tragen ganz besonders die Behörden, Pfarrpersonen und die angestellten und freiwillig Mitarbeitenden mit ihrem Engagement und ihren Ideen bei. Dafür möchten wir Ihnen im Namen des Kirchenrates und der Abteilung Kirchenentwicklung ganz herzlich danken.

Das rpg fördert den Aufbau und die Vertiefung von Beziehungen zu Familien und wird als Sozialisationsfaktor und Instrument des Gemeindeaufbaus geschätzt. Neben niederschweligen Begegnungsräumen und freiwilligen Angeboten tragen die fünf verbindlichen religionspädagogischen Module von der zweiten bis zur neunten Klasse wesentlich dazu bei, den kirchlichen Bildungsauftrag an Kindern und Jugendlichen zu erfüllen. Die fünf Module des kirchlichen Unterrichts bilden den Lernweg zur Konfirmation. Sie sind verbindlich, für die Kirchgemeinde und auch für die Kinder und Jugendlichen und ihre Familien.

Wie kann es auch in Zukunft gelingen, die Verbindlichkeit in den religionspädagogischen Modulen in den Kirchgemeinden

umzusetzen? Dazu finden Sie auf den folgenden Seiten Anregungen zu Grundlagen und Werthaltungen sowie Empfehlungen, wie die Verbindlichkeit im rpg in einer den Kindern und Jugendlichen zugewandten Weise gelingen kann.

Diese Handreichung ersetzt die «Handhabung der Verbindlichkeit im rpg» von 2006. Sie wurde entwickelt auf der Basis der 3., überarbeiteten Auflage des Religionspädagogischen Gesamtkonzeptes vom 1. Juni 2022, der teilrevidierten rpg-Verordnung vom 1. August 2022 und der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009.

Wir wünschen Ihnen für die Handhabung der Verbindlichkeit im rpg weiterhin gutes Gelingen.

Bruno Kleeb

Mitglied des Kirchenrates

Katja Lehnert

Bereichsleitung Katechetik
und Bildung

Zürich, den 1. Juni 2022

Inhalt

Rückblick	6
Was Verbindlichkeit bedeutet	8
Verbindlichkeit im rpg	10
Aktive Erziehungspartnerschaft	10
Recht auf religiöse Bildung und Beheimatung	11
Zuständigkeiten	12
Praktische Anregungen	18
Umgang mit Absenzen	24
Quer- und Wiedereinstieg	28
Umgang mit Störungen und Konflikten	29

Rückblick

Das Religionspädagogische Gesamtkonzept rpg entstand in einem breit abgestützten demokratischen Prozess. Im Juni 2004 beschloss die Kirchensynode, die verbindlichen Module des rpg in drei Etappen auszubauen. Im Rahmen einer Teilrevision der Kirchenordnung (KO) wurden im Januar 2006 die rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen.

Im Juni 2019 hat sich die Kirchensynode mit grosser Mehrheit für den Erhalt der Verbindlichkeit in den fünf unterrichtlichen Modulen im rpg ausgesprochen.



In dem Bericht des Kirchenrates an die Kirchensynode heisst es:

Das Ziel der religiösen Bildung der Landeskirche ist, die Kinder und Jugendlichen zu befähigen (Art. 70 Abs. 2, 74 und 75 KO), sich mit Fragen des Glaubens, christlichen Werten und der eigenen religiösen Haltung auseinanderzusetzen und sie in der Entwicklung eines eigenen Glaubensverständnisses zu unterstützen. Dies geschieht nicht nur individuell, sondern wesentlich auch in der christlichen Gemeinschaft. Zusammen mit den Eltern übernehmen die Kirchengemeinden gemeinsam die Verantwortung für die kommende Generation (Art. 71 KO). [...]

Alle Verantwortlichen im rpg stehen durch die unterschiedlichen Bedürfnisse der Familien heute verstärkt vor der Herausforderung, das gemeinsame verbindende Anliegen so zu kommunizieren, dass nicht die Struktur an die erste Stelle tritt, sondern die Gemeinschaft. Der Weg, den das rpg weist, ist für Kinder und Jugendliche und ihre Familien nicht erzwingbar, sondern – durch individuelle Verbundenheit und durch Partizipation aller Beteiligten – eine wesentliche Möglichkeit, Kirche zu leben und zu stärken. [...]

In der Kommunikation der Verbindlichkeit gegenüber den Eltern und Familien sind folgende Faktoren entscheidend: die Qualität des Unterrichts, eine einladende, transparente Kommunikation, Flexibilität und Augenmass in Einzelfällen sowie Förderung und Unterstützung.

Aus: Antrag und Bericht des Kirchenrates an die Kirchensynode betreffend Verbindlichkeit der rpg-Angebote – Änderung von Artikel 78 der Kirchenordnung (Postulat Nr. 2017-008)

Was Verbindlichkeit bedeutet

Verbindlichkeit beschreibt das soziale Verhalten zwischen Menschen. Es ist als Zusage zu verstehen, sich über eine bestimmte Zeitdauer bis zur Verwirklichung der Ziele an eine Absichtserklärung zu halten.

Die Zusage der Verbindlichkeit ist beidseitig, Kirche und Eltern werden partnerschaftlich in die Verantwortung genommen. Das setzt eine transparente Kommunikation, einen fairen und korrekten Umgang sowie ein verlässliches und freundliches Miteinander voraus. Dazu gehört auch, dass sich alle Beteiligten kooperativ einbringen und an die verabredeten Vereinbarungen halten.

Bildung gelingt dort, wo eine Basis von Wertschätzung und Vertrauen besteht und gepflegt wird. Eine professionelle Haltung der kirchlichen Mitarbeitenden ist Voraussetzung und kann durch vereinbarte Handlungsrichtlinien und kontinuierliche Selbstreflexionen gefördert werden.

BERATUNGSANGEBOT

Wenn Sie für Ihre Kirchengemeinde mit allen Beteiligten ein Konzept für die kirchliche Bildungsarbeit erstellen und Selbstreflexionen ermöglichen wollen, unterstützen Sie die Mitarbeitenden des Bereichs Katechetik und Bildung der Gesamtkirchlichen Dienste dabei gerne.

Kontakt: siehe Seite 30



Verbindlichkeit im rpg

Verbindlichkeit im rpg ist nicht als Obligatorium im juristischen Sinn zu verstehen, sondern ist ein Versprechen, das auf gegenseitigem Vertrauen beruht.

In der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Eltern treffen unterschiedliche Lebenswelten aufeinander. Daher ist es notwendig, Handlungsspielräume immer wieder zu öffnen und neu anzupassen.

Eine verlässliche und wertschätzende Handhabung von Verbindlichkeit ist Voraussetzung für eine gelingende Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Aktive Erziehungspartnerschaft

Die Voraussetzung für eine erfolgreiche religionspädagogische Bildungsarbeit in den Kirchgemeinden ist der Einbezug aller Beteiligten. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die Mit- und Eigenverantwortung der Eltern zu legen. Kirche und Eltern gehen im rpg eine aktive Erziehungspartnerschaft zum Wohl des Kinds ein. Diese Partnerschaft beinhaltet eine gemeinsame Übernahme der Verantwortung im Blick auf die religiöse Bildung der Kinder und Jugendlichen.

Die Kirchgemeinde verpflichtet sich zur Durchführung der verbindlichen Module. Die Eltern verpflichten sich, ihr Kind auf dem Weg zur Konfirmation zu unterstützen.

Recht auf religiöse Bildung und Beheimatung

Kinder und Jugendliche und ihr Recht auf religiöse Bildung und Beheimatung werden in unserer Landeskirche ernst genommen. Die jungen Menschen werden darin unterstützt, eine eigene religiöse Sprachfähigkeit und ein eigenes Glaubensverständnis zu entwickeln, sich zu entfalten und Antworten auf Sinnfragen zu finden.

In den verbindlichen Modulen des rpg, auch kirchlicher Unterricht oder Unti genannt, setzen sich die Kinder und Jugendlichen im Feiern, Lernen, Teilen und Gestalten mit Fragen des Glaubens, den christlichen Werten und Traditionen und der eigenen Haltung dazu auseinander.



Zuständigkeiten

Bei der Umsetzung der Module des rpg sind verschiedene Berufsgruppen, zuständige Behördenmitglieder und Freiwillige mit unterschiedlichen Aufgaben und Handlungsspielräumen beteiligt. Eine transparente Kommunikation und eine partizipative Haltung aller Beteiligten je nach Möglichkeiten schafft Akzeptanz und stärkt die Zufriedenheit aller.

Das rpg ist ein Gesamtkonzept. Die freiwilligen Module der Phase 1 bauen den niederschweligen Kontakt zu Kindern, Eltern und Familien auf. Die verbindlichen Module der Phasen 2 und 3 stellen sicher, dass Kinder und Jugendliche sich mit zentralen Themen des christlichen Glaubens mit Kopf, Herz und Hand auseinandersetzen können. Die freiwilligen Module der Phase 4 stärken die Eigenverantwortung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen und ermöglichen Partizipation.

Dem Zusammenspiel der Phasen 1 bis 4 ist daher besondere Aufmerksamkeit zu schenken, damit das rpg für die Gemeindegarbeit fruchtbringend, inspirierend und aufbauend wirken kann.

Aufgaben der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege steht in der Verantwortung, die Durchführung des rpg in der Kirchengemeinde auf der Grundlage der Kirchenordnung, des rpg-Gesamtkonzepts und der rpg-Verordnung sicherzustellen. Der guten Zusammenarbeit zwischen Kirchenpflege, rpg-Kommission und Mitarbeitenden kommt dabei grosse Bedeutung zu.

Zu den Aufgaben der Kirchenpflege gehören:

- ✓ Bereitstellung von Personal und Ressourcen, bei Bedarf Einsetzung einer Teamleitung
- ✓ Erarbeitung oder inhaltliche Anpassung sowie Erlass des Gemeindekonzepts rpg
- ✓ Sicherstellung der Informationen zum rpg nach innen und aussen
- ✓ Erfassung und Information von Neuzugezogenen und von nicht registrierten reformierten Kindern und Jugendlichen
- ✓ Sicherstellung der Präsenzkontrollen durch die jeweilige Leitung der verbindlichen Module und einer einheitlichen Beurkundung
- ✓ Festlegung des Vorgehens in Konfliktfällen
- ✓ Sicherstellung der Evaluationen
- ✓ Gewährleistung des Datentransfers und des Datenschutzes



Aufgaben der rpg-Kommission

Die rpg-Kommission wird von der Kirchenpflege eingesetzt. Sie verantwortet Inhalte, Abläufe und Koordination des rpg. Weiterhin stellt sie die Zusammenarbeit aller Beteiligten sicher.

In der rpg-Kommission nehmen mindestens das zuständige Mitglied der Kirchenpflege, eine Pfarrperson sowie eine Katechetin oder ein Katechet Einsitz. Es wird empfohlen, ein oder zwei interessierte Eltern als Mitglieder für die rpg-Kommission zu gewinnen.



Zu den Aufgaben der rpg-Kommission gehören:

Erstellen der Jahrespläne der Module im rpg

Planung, Konzipierung und Koordination der Module in der Kirchgemeinde

Informationen nach innen und aussen

Planung und Durchführung von Austauschsitzen

Absprachen beim Auftreten von Sonderfällen und Konflikten

Planung und Durchführung von Evaluationen

Informationen im Hinblick auf Aus- und Weiterbildungen

Aufgaben der Mitarbeitenden

Die Mitarbeitenden setzen die Themen und Inhalte des rpg stufengerecht um und ermöglichen die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Eltern. Zu den Mitarbeitenden gehören alle Personen, die im rpg tätig sind, in den freiwilligen oder verbindlichen Modulen.

Die Aufgaben der Freiwilligen werden in einer entsprechenden Einsatzvereinbarung individuell geregelt.



Zu den Aufgaben der Mitarbeitenden gehören:

- Zusammenarbeit mit besonderem Blick auf die Übergänge der Module
- Ausarbeitung und inhaltliche Umsetzung der verantworteten Module unter Berücksichtigung der verschiedenen Lernbiografien
- Gewährleistung der Planungssicherheit für alle Beteiligten
- Elternarbeit und Kontaktpflege
- Information und Kommunikation nach innen und aussen
- Sicherstellung der Erfassung der relevanten Daten von Kindern und Jugendlichen
- Verpflichtung zur Weiterbildung

Praktische Anregungen

Information

Eine transparente Information aller Beteiligten über Organisation, Inhalt und Durchführung der verbindlichen Module ist ein wesentlicher Faktor für eine erfolgreiche Umsetzung des rpg. Dazu gehört, dass die Aufgaben klar beschrieben und verteilt sind.

Bevor der Unti in der zweiten Klasse beginnt, wird empfohlen, darauf zu achten, dass die Infrastruktur überprüft wird und:

- die Zusammenarbeit mit allen verantwortlichen Mitarbeitenden gewährleistet ist.
- der Kontakt zu den Eltern bzw. sorgeberechtigten Personen hergestellt wurde.
- ein Anlass zum Start des kirchlichen Unterrichts vorbereitet ist.
- aktuelles Informationsmaterial zum rpg in der Kirchgemeinde erstellt ist.
- Ansprechpersonen definiert und Informationswege festgelegt sind.



Motivation

Die verbindlichen Module erstrecken sich über einen Zeitraum von acht Jahren. Sie reichen von der minichile über den 3. Klass-Unti, Club 4, JuKi und Konf bis zur Feier der Konfirmation. In dieser Zeitspanne die Motivation der Kinder, Jugendlichen und Eltern zu erhalten, gehört zu den besonderen Herausforderungen aller Mitarbeitenden im rpg.

Folgende Anregungen können unterstützend sein:



- Kommunikation nach aussen über alle Module und ergänzenden Angebote der Kirchgemeinde

- Informationen über Organisation und Inhalte der Module und ergänzenden Angebote

- Eltern, Grosseltern, Paten und Patinnen und anderen, in Beziehung mit den Kindern stehenden Personen einen Einblick in den Unti vor Ort ermöglichen

- über besondere Aktionen im Unti rechtzeitig und ausreichend informieren

- Ergebnisse des Unterrichts festhalten und sichtbar machen

- intergenerationelles Lernen ermöglichen

- für Austausch und Gespräche bei Fragen oder Unklarheiten ausreichend Zeit einplanen



- Aktivitäten nochmals zeitnah bewerten

Wertschätzung

Wertschätzung ist ein Grundelement des menschlichen Miteinanders und die Basis für gute Beziehungen. Sie ist eine Haltung, die den ganzen Menschen und seine Lebenssituation in den Blick nimmt und nicht nur seine Leistungen. Wertschätzung ist auf verschiedene Weise ausgedrückte Anerkennung und somit ein Schlüsselfaktor für den Erfolg des rpg im kirchgemeindlichen Kontext. Es gilt, Wertschätzung auszu-drücken, wahrzunehmen und anzunehmen.

Woran lässt sich eine wertschätzende Haltung gegenüber Kindern und ihren Bezugspersonen erkennen? Wertschätzung zeigt sich im ehrlichen Interesse am Gegenüber, im Fragen und im aufmerk-samen Zuhören. Eine wertschätzende Kommunikation drückt sich in Worten und Gesten aus. Es kommt zur Sprache, was gefällt und gut gemacht wurde. Dazu gehört auch das Erkennen und Fördern von Begabungen des Gegenübers. So wird Vertrauen aufgebaut.

Räume und Orte

Für eine gelingende Umsetzung der verbindlichen Module im rpg ist wichtig, dass die Infrastruktur überprüft wird und geeignete Räume und Orte für den Unti zur Verfügung stehen. Diese sind bei allen Planungen und Vorbereitungen auf Eignung zu prüfen. Alternativen zu den vorhandenen Unterrichtsräumen sind bei Bedarf einzubeziehen.

Sorgen Sie dafür, dass auch Räume und Orte, die kreativ genutzt werden dürfen, für den Unterricht bereit stehen. Beziehen Sie Er-lebnisräume in der näheren Umgebung mit ein. Schaffen Sie Orte der Begegnung für Kinder, Jugendliche und Familien. Suchen Sie Kooperationspartnerschaften mit der Kinder- und Jugendarbeit.

Integration und Inklusion

Die Landeskirche fördert die Integration und Inklusion von Menschen mit Behinderung und steht dafür ein, dass für alle Kinder und Jugendlichen die gleichen Bildungschancen bestehen. Die Kirchengemeinden ermöglichen bei Bedarf und in Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle Heilpädagogik der Zürcher Landeskirche inklusive oder integrative Formen des Unterrichts und Assistenzen.

Integration und Inklusion im rpg gelingt dort am besten, wo sich alle, so wie sie sind, willkommen fühlen und ein gemeinsames Verständnis von Akzeptanz und Gleichberechtigung entwickelt wurde. Dazu trägt auch eine barrierefreie Infrastruktur bei.

Damit die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen gelingt, ist es wichtig, dass alle Beteiligten von Anfang an in den Unti mit einbezogen werden, ihre Bedürfnisse wahrgenommen werden und der Unterricht daraufhin angepasst wird. Bei Problemen und Schwierigkeiten ist das direkte Gespräch zu suchen. Es lohnt sich, die Unterstützungsangebote der Landeskirche zu nutzen.



Umgang mit Absenzen

Die verbindlichen Module im rpg finden als Ergänzung zur obligatorischen Schulbildung in den freien Zeiten der Kinder und Jugendlichen statt, z. B. in Randstunden des Schulunterrichts, über Mittag, am Mittwochnachmittag, an den Wochenenden oder in den Schulferien. Absenzen sind daher unumgänglich und dürfen bis zu 20 Prozent der Mindeststundenzahl eines verbindlichen Moduls betragen. Die Mitarbeitenden erfassen die Absenzen und informieren bei unentschuldigtem Fehlen die Eltern bzw. sorgeberechtigten Personen zeitnah.

Der Umgang mit Absenzen im Sonder- und Konfliktfall wird von der Kirchenpflege verantwortet. Wenn sich bei einem Kind oder einem Jugendlichen die Absenzen häufen, ist darauf angemessen zu reagieren.

Suchen Sie nach Möglichkeit das direkte Gespräch mit dem Kind oder dem Jugendlichen. Je nach Situation ist der Kontakt mit den Eltern angebracht. Dabei ist zu beachten: Es besteht keine Rechenschaftspflicht der Eltern bzw. der sorgeberechtigten Personen gegenüber Dritten. Bei unentschuldigten Absenzen verbleibt die Aufsichtspflicht bei den Eltern, bzw. den sorgeberechtigten Personen.

Sollten Kompensationsleistungen vereinbart werden, ist ein Vorgehen auf Augenhöhe und eine transparente Kommunikation aller zu gewährleisten.

Kompensationen

Fehlen Kinder und Jugendliche aus verschiedenen Gründen mehr als 20 Prozent innerhalb eines verbindlichen Moduls, kann eine Kompensation vereinbart werden. Dabei geht es in erster Linie um einen Ausgleich und eine Gewährleistung, nicht um eine stundengenaue Aufrechnung.

Hierbei ist von den Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle und lernfördernde Leistung oder eine aufgabenspezifische Mitarbeit bei Anlässen der Kirchgemeinde zu erbringen. Es wird empfohlen, mögliche Kompensationsangebote im rpg-Team zu erfassen und laufend anzupassen.



Werden Kompensationsleistungen vereinbart, ist darauf zu achten, dass:

- die Kompensationen in der Regel zeitnah erfolgen.
- die Verantwortung bei der Modulleitung liegt.
- die mögliche Fehlzeit von 20 Prozent angerechnet wird.
- die Kompensationsleistung unter Einbezug der Eltern einvernehmlich vereinbart wird.
- die individuelle Lebens- und Familiensituation berücksichtigt wird.
- eine Befreiung von Modulen in begründeten Fällen durch die Kirchenpflege beschlossen werden kann.
- die Kompensationen von Kindern und Jugendlichen als sinnvoll erlebt werden.
- Sonder- und Konfliktfälle in der Kirchenpflege besprochen werden.

Es ist hilfreich, die Kompensationsleistung schriftlich festzuhalten. Folgende Angaben sollten darin enthalten sein: betreffendes Modul und Zeiträume; Namen der Modulleitung und des Kinds/Jugendlichen; vereinbarte Kompensationsleistung; mögliche Massnahmen, wenn die Kompensationsleistung nicht erbracht wird; Unterschrift vom Kind/Jugendlichen, von den Eltern bzw. Sorgeberechtigten, von der Modulleitung und vom verantwortlichen Mitglied der Kirchenpflege.

Ideen für kompensatorische Leistungen innerhalb der verbindlichen Module:

Stunden lassen sich gut kompensieren, wenn JuKi modular gestaltet ist und die Kinder und Jugendlichen aus verschiedenen Angeboten auswählen können.

Engagieren sich Kinder und Jugendliche in der Leitung von Jugendverbänden wie Cevi/Pfadi oder sind sie als Jungleiterin oder Jungleiter in der Gemeinde aktiv, kann dies bei der Kompensation berücksichtigt werden.

Eine gute Möglichkeit der Kompensation ist die Mitarbeit der Kinder und Jugendlichen in der Vorbereitung und Durchführung von Familien- und Jugendgottesdiensten, bei Mittagstischen, beim Fiire mit der Chliine, bei Gemeindeaktionen und -festen etc.

Das Vorbereiten und Halten von Referaten zu Themen des Unterrichts oder zu einem besonderen Hobby sind mögliche Kompensationen, oder auch die eigenständige Erarbeitung von Inhalten des Unterrichts durch den Einsatz von E-Learning-Angeboten.

Quer- und Wiedereinstieg

Die Lebensentwürfe und Lebensbedingungen der Familien mit Kindern und Jugendlichen sind vielfältig und herausfordernd und wirken sich auch auf die kirchliche Bildungsarbeit aus. Umbrüche wie Trennungen, Umzüge verbunden mit Schulwechseln und das Leben in nicht traditionellen Familien sind für Kinder und Jugendliche oft Alltag. Damit ändern sich auch die Rahmenbedingungen für den kirchlichen Unterricht im Einzelfall.

Es wird empfohlen, diese Fälle unbürokratisch und individuell zu prüfen und im Sinn der Kinder und Jugendlichen einen Wiedereinstieg in den Unti zu ermöglichen.

Beispielsituationen:

Eine Familie zieht aus einem anderen Kanton oder Land in den Ort und ist reformiert gemeldet. Die drei Kinder (10, 12 und 14 Jahre) haben bisher keinen Religionsunterricht besucht. Die Familie möchte, nachdem sie von den Aktivitäten der Kirchgemeinde gehört hat, ihre Kinder in den Unti schicken.

Durch die Nominierung in den Swisskader ist ein Kind (11 Jahre) intensiv mit dem Training beschäftigt und kann den Unti ab der vierten Klasse nicht mehr besuchen. Dennoch möchte es konfirmiert werden.

Während einer schwierigen Lebenssituation wurde der Sohn von seiner Mutter im Verlauf des vierten Schuljahrs vom Club 4 abgemeldet. Inzwischen hat sich die Situation wieder stabilisiert, und der Junge möchte nun den Konf-Unti besuchen.

Umgang mit Störungen und Konflikten

Es kann vorkommen, dass Kinder und Jugendliche entweder durch ihr Verhalten während des Untis oder durch Nichteinhaltung vereinbarter Regeln bei Exkursionen, Weekends oder Lagern wiederholt auffallen und die Abläufe stören oder sich und andere in Gefahr bringen. Ebenso ist es möglich, dass sie mehr als 20 Prozent der Unterrichtszeit entschuldigt oder unentschuldigt fehlen oder vereinbarte Kompensationsleistungen nicht erbringen.

Diese Fälle sind individuell und mit Augenmass zu betrachten. Hierbei gilt insbesondere, das Thema Verbindlichkeit als gegenseitiges Versprechen anzusehen und dementsprechend zu behandeln.

Vereinbaren Sie zeitnah ein erstes Gespräch mit den Beteiligten und beziehen Sie die Eltern bzw. die sorgeberechtigten Personen frühzeitig ein. Achten Sie darauf, dass im Gespräch gemeinsam nach Lösungen gesucht wird. Machen Sie Unterstützungsangebote.

Gegen den Entscheid der Kirchenpflege kann vonseiten der Betroffenen bei der Bezirkskirchenpflege Rekurs eingelegt werden. Das Rekursverfahren vor der BKP richtet sich nach §§ 19–28 VRG (Verwaltungsrechtspflegegesetz). Gegen den Rekursentscheid der BKP kann bei der Rekurskommission rekuriert werden. Deren Verfahren richtet sich nach §§ 41 ff. VRG.

Beratung

Gerne beraten Sie die Mitarbeitenden des Bereichs Katechetik und Bildung der Abteilung Kirchenentwicklung zu Fragen der Verbindlichkeit im rpg.

Kontakt

Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich
Abteilung Kirchenentwicklung
Katja Lehnert (Bereichsleitung Katechetik und Bildung)
Blaufahnenstrasse 10, Postfach, 8024 Zürich
katja.lehnert@zhref.ch, 044 258 91 78

Links und Informationen

Weitere Information zum Religionspädagogischen Gesamtkonzept rpg finden sich unter: zhref.ch, Stichwort: Religionspädagogik

Informationen zu Lagern und Lagerregeln finden sich unter: zhref.ch, Stichwort: Leitfaden und Empfehlungen für Lager im Rahmen des rpg



Impressum

Herausgeber

Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Landeskirche
des Kantons Zürich

Projektteam

Katja Lehnert (Leitung)
Dorothea Meyer-Liedholz
Oliver Wupper-Schweers

Gestaltung

Britta Appert, Zürich

Druck

Druckerei Robert Hürlimann AG
Zürich

Evangelisch-reformierte Landeskirche
des Kantons Zürich
Hirschengraben 50
Postfach, 8024 Zürich
044 258 91 11
info@zhref.ch, www.zhref.ch